

# ***Partnerschafts- förderung durch die EU und andere***



Eine Handreichung

*Zusammengestellt vom*



## Partnerschaftsförderung – Inhaltsverzeichnis

<u>Thema</u>	<u>Seite</u>
<b>Vorwort –</b> Zur aktuellen Lage und den Bereich Partnerschaften	3
<b>Auf die Verknüpfung kommt es an –</b> Grundsätzliches zur (EU) Förderung von Partnerschaften	4
<b>Erinnerung und Begegnung –</b> Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“	6
<b>ERASMUS+ -</b> Austausch für die Bildung	8
<b>ERASMUS+ im Schulbereich (Comenius)</b>	9
<b>Mobilität in der Berufsbildung –</b> zur Aus- und Weiterbildung ins (EU) Ausland	10
<b>Jugend in Aktion –</b> Bildung außerhalb der Schulen	11
<b>Austausch mit Frankreich –</b> Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)	12
<b>Austausch mit Polen –</b> Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)	13
<b>Austausch mit der Türkei –</b> Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke (DTJB)	14
<b>Austausch von Verwaltungsfachkräften</b> und kommunalpolitischen Vertretern	15
<b>Austausch mit den Nachbarn und transnational –</b> INTERREG	16
<b>Austausch im Beruf:</b> Das Beispiel HOPE im Bereich Krankenhäuser und Fachkräfte im Gesundheitsbereich	17
<b>Austausch in der Wissenschaft und der Wirtschaft:</b> Das Beispiel „HORIZONT 2020“	18
<b>Förderung von Partnerschaften –</b> Kontaktadressen/Impressum	19

## **Vorwort - Zur aktuellen Lage und den Bereich Partnerschaften**

Dieses ist eine denkwürdige Premiere für eine Veröffentlichung vom Europe Direct Informationszentrum des Landkreises Osnabrück: Zum ersten Mal machen es aktuelle Entwicklungen erforderlich, ein „Vorwort vor dem Vorwort“ zu verfassen.

Als die Arbeiten und Recherchen an dieser Handreichung begannen, war, so muss man es heute, im November 2016, ausdrücken, die Welt eine völlig andere.

Jeder maßgebliche Beobachter, sei es aus Wirtschaft oder Politik, war der festen Überzeugung, dass sich die Briten in dem für Sommer 2016 angekündigten Referendum mit einer Mehrheit *für* den Verbleib in der Europäischen Union (EU) entscheiden würden. Auch der amerikanische Immobilienmilliardär Donald J. Trump schien mit seinen Äußerungen, verbal oder in den sozialen Medien, eher ein Kandidat für eine Fußnote in der amerikanischen Wahlkampfgeschichte als ein ernstzunehmender Bewerber um den Sitz des Präsidenten im Weißen Haus in Washington zu sein. Außerdem hatte sich niemand vorstellen können, dass im EU-Beitrittskandidatenland Türkei nach einem misslungenen Putsch eine Verhaftungswelle quer durch juristische oder journalistische Instanzen erfolgt.

Nun, es kam anders. Auf die Gründe hierfür an dieser Stelle einzugehen, würde sowohl den Umfang als auch die Handhabbarkeit dieser Handreichung sprengen. Nur so viel: Ob es politischen Kräften durch eigentlich unhaltbare Versprechungen in Bezug auf Wirtschaft und Politik gelingt, weitere Stimmen von Verunsicherten zu gewinnen, werden 2017 die Wahlen zur französischen Präsidentschaft und zum Deutschen Bundestag zeigen.

Was bedeutet dies jetzt für die Partnerschaftsarbeit in Europa und in der Region Osnabrück?

Zuerst einmal bedeutet es, dass die direkten Partnerschaften wichtiger werden. Wo Staaten auf verschiedenen Ebenen teilweise nicht mehr zueinander finden, muss der Kontakt „von Mensch zu Mensch“ umso dringender gefördert werden. Zudem gilt es, verbleibende Zeit zu nutzen: Noch ist das offizielle Verfahren um den „BREXIT“ nicht eingeleitet. Damit bleibt das Vereinte Königreich noch bis mindestens 2019 ein vollwertiges Mitglied der EU.

Was auch nicht vergessen werden darf: Die Europäischen Institutionen und mit ihnen die Förderprogramme sind nicht über Nacht entstanden. Genauso wenig werden sie „von jetzt auf gleich“ verschwinden.

Wie auch immer sich die Geschehnisse in Europa und der Welt verändern: Es ist immer eine gute Zeit, belastbare Partnerschaften und strategische Allianzen zu schmieden, die auch widrige politische oder wirtschaftliche Zeiten aushalten.

Denn eines darf auch und gerade jetzt nicht vergessen werden: Politik und Wirtschaft sind immer auch Mittel zum Zweck.

Und dieser Zweck heißt: Frieden in Europa!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine ertragreiche Lektüre dieser Handreichung.

Michael Steinkamp

Leiter des Europe Direct Informationszentrums Landkreis Osnabrück

## **Auf die Verknüpfung kommt es an – Grundsätzliches zur (EU) Förderung von Partnerschaften**

Die EU und andere fördern nach wie vor Partnerschaften und Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen (europäischen) Ländern. Für Austausche, z.B. auch bestimmter Zielgruppen (Polizisten, Forscher o.ä.) sehen viele EU-Programme Pauschalen vor.

Dennoch ist gerade vor dem Hintergrund der veränderten Ausstattung und Neufassung der Bestimmungen im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2020 verschiedenes zu beachten: Geld, sei es aus EU-Programmen oder aus anderen Quellen, kann in den seltensten Fällen „einfach so“ beantragt werden. Auch die früher sehr häufig getroffenen Aussagen „Wir schauen erst einmal, wo es Geld gibt und überlegen uns dann, was wir machen wollen.“ bzw. „Wir möchten unbedingt aus dem Programm xy Geld haben.“ gelten so nicht mehr. Es ist heute zwingend erforderlich, vorher die Ziele eines Austausches zu definieren. Die Frage „Weswegen tausche ich mich mit anderen aus?“ ist im besten Falle der Anfang einer Strategie, die einer Kommune und ihren Vereinen ermöglicht, schnell Programmaufrufe zu nutzen. Alle Verantwortlichen sollten ihre Ideen und die dahinterstehenden Konzepte formuliert haben und die Bedarfe, auch an Mitteln, kennen. Immer mehr wird von Projekten ein nachhaltiger Charakter gefordert, d. h., es soll durch einen Austausch auch etwas in Gang kommen oder ausgebaut werden. Frühere Projekte liefern Erfahrungswerte, z.B. was die Kosten und zu beteiligenden Partner angeht. Ein einfaches Kennenlernen oder Auffrischen von Beziehungen, die schon seit Jahren laufen, hat für gewöhnlich wenig Aussicht auf Förderung aus der EU.

Die Frage danach, welchen Beitrag zu den Zielen eines Fördermittelgebers ein Austausch leistet, mag zwar zuerst komisch anmuten. Sie ist aber nötig. Ein Festhalten an dieser Überlegung erleichtert auch die Verfassung bzw. das Ausfüllen eines Förderantrages ungemein. Ausschlaggebend für eine Bewilligung ist nämlich immer weniger jene berühmt-berüchtigte „Antrags-Lyrik“, sondern vielmehr die prägnante Formulierung weniger Ziele und die Ausführungen darüber, wie eine Erreichung dieser Ziele auch messbar wird. Was genau soll bei einem Austausch herauskommen? Bei einem Treffen von Künstlern könnte das z.B. eine gemeinsame Ausstellung sein, die andere Aktivitäten wie den Austausch weiterer Gruppen nach sich zieht.

Auf die Europäische Union angewandt bedeutet das folgendes: Die EU hat sich mit der Strategie „Europa 2020“ eine Art Fahrplan für die nächsten Jahre gegeben. Sie definiert fünf Kernziele (Menschen in Arbeit bringen, Forschung und Entwicklung ausbauen, Klimaschutz und Energieversorgung sichern, Bildung verbessern sowie Menschen vor Armut schützen) und unterwirft ihre gesamten Förderungen diesen – auch mengenmäßig klar definierten – Zielen. Die Kernziele der EU werden in sieben Leitinitiativen und in den einzelnen Programmen in Teilziele „zerlegt“. Der jeweilige Beitrag dazu wird genau festgeschrieben. Parallel dazu haben sich die Mitgliedstaaten der EU (auch die Bundesrepublik) auf nationale Ziele geeinigt, die diese Strategie unterstützen.

Und auf noch etwas kommt es an: Die Verknüpfung. Immer mehr sind Programme in Kombinationen zu denken, die vordergründig eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Ein junger Mensch kommt während Schulzeit, Ausbildung oder Studium über die Bildungsförderung ERASMUS+ ins EU-Ausland, um andere europäische Länder kennen zu lernen. Später wird er zur Weiterbildung eventuell in dasselbe EU-Ausland geschickt. Finanziert wird dieser Aus-

tausch aber z.B. aus einem Strukturfonds wie dem ESF (Europäischer Sozialfonds), um so die Arbeitslosigkeit im Heimatland des EU-Bürgers zu bekämpfen. Schließlich findet die Person vielleicht eine Stelle in der Forschung. Im Rahmen eines Forschungsprojektes reist sie abermals in das andere EU-Land. Jetzt wird der Austausch aber finanziert vom europäischen Forschungsprogramm „Horizont 2020“.

Dieser Verknüpfungsgedanke durchzieht auch die Ziele der Strategie „Europa 2020“: Wer gut ausgebildet ist, findet leichter eine Arbeit und ist damit besser vor Armut geschützt.

Wenn ein passendes Programm identifiziert wurde, sollte umgehend eine Kontaktaufnahme mit den Antrag annehmenden und bewilligenden Stellen erfolgen. Hier kann aber gleich Entwarnung gegeben werden: Die EU koordiniert 75% ihrer Mittel über nationale Stellen wie Bundes- oder Landesministerien bzw. bundesweit tätige Vereine (z.B. die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ EfBB). Das bedeutet, dass die Entscheider auch im Inland sitzen. Häufig haben die nationalen Koordinierungsstellen auch einen Beratungsauftrag und wissen, wie gefragt bestimmte Programme sind. Die von diesen Stellen veröffentlichten Informationen (Websites, Broschüren etc.) beinhalten nicht selten Beispiele bereits geförderter Projekte, eine wertvolle Hilfe zur Konzeption eigener Projekte.

Drei wichtige Hinweise an dieser Stelle: Wer schon mal einen Austausch organisiert hat, weiß, dass der nicht erst mit der Anreise einer Gruppe beginnt bzw. mit deren Abreise endet. Mittelgeber wie die EU fördern deshalb auch **Koordinierungstreffen** im Vorfeld oder die Nachbereitung, weshalb eine Projektdauer, je nach Programm auch mal bis zu 24 Monate dauern kann. Die EU und andere Mittelgeber setzen darüber hinaus **Stichtage**, zu denen Projektanträge eingereicht werden müssen, wenn die Projekte zu einem bestimmten Datum (oder innerhalb einer bestimmten Zeit) stattfinden sollen. Je nach Programm gibt es jährlich 1-2 so genannte Antragsrunden mit entsprechenden Stichtagen, zumeist im Frühjahr und/oder Herbst eines Jahres. Schließlich muss auf die **Förderquote** hingewiesen werden: Die EU (und auch andere Gruppen) fördern in den seltensten Fällen Projekte zu 100%. Die Förderquote für die Bundesrepublik beläuft sich zumeist auf 50% der förderfähigen Kosten.

Um ein Programm und eine Förderstelle zu finden, kann auf die Hilfe des Europe Direct Informationszentrums beim Landkreis Osnabrück zurückgegriffen werden. Hier erfolgt nach Sichtung einer ersten Projektskizze (die wichtigsten Punkte auf einer Din-A-4-Seite) eine erste Einschätzung der infrage kommenden Programme und ein Austausch von Kontaktdaten der programmverantwortlichen Institutionen.

Knapp zusammengefasst ist folgendes wichtig:

- Eigenes Projekt konzipieren, Partner, Bedarfe und Ziele benennen („Was wollen wir, wer unterstützt uns, wie hoch sind die Kosten und was soll das bringen?“)
- Projektkonzept mit den Programmen vergleichen („Welches Programm könnte für unser Projekt in Frage kommen und wie können wir Kontakt aufnehmen?“)
- Kontaktaufnahme zur Programmkoordinierungsstelle in einem frühen Stadium („Was ist zu beachten, um aus einem Programm Mittel für unser Projekt zu erhalten?“)

Im Folgenden werden „exemplarisch“ einige Programme erläutert, die für Partnerschaften in Frage kommen könnten.

## **Erinnerung und Begegnung – Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“**

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“ ist die direkte Förderung von Partnerschaften durch die Europäische Union. Ziel des Programms in der Förderperiode 2014-2020 ist es, den Bürger/innen die Europäische Union näherzubringen. Gefördert werden Kommunen, Organisationen und Einrichtungen und ihre Begegnungsprojekte, die zu folgenden Zielen beitragen:

den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln;

die Unionsbürgerschaft fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene verbessern.

Das geschieht in zwei Programmbereichen, und zwar **(I) Europäisches Geschichtsbewusstsein** und **(II) Demokratisches Engagement und Partizipation**. Jahr für Jahr werden zu diesen beiden Programmbereichen Jahresschwerpunkte ausgeschrieben, 2017 sind dies „**Die sozialen und politischen Revolutionen, der Zerfall von Großmächten und die Auswirkungen auf die politische und historische Landschaft (bezogen auf das Jahr 1917)**“ oder „**Die Römischen Verträge und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (bezogen auf das Jahr 1957)**“ im Programmbereich **(I)**. Im Programmbereich **(II)** geht es z.B., um das Thema „**Euroskeptizismus verstehen und diskutieren**“ **(II)**.

In der neuen Förderperiode 2014-2020 ist das Programm unglücklicherweise gekürzt worden. Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln gibt es über die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. in Bonn.

### **Wie finde ich heraus, ob EfBB für meinen Austausch geeignet ist?**

Anhand verschiedener Fragen, die bereits vor einem geplanten Austausch einfach zu beantworten sind.

**Wie viele Partner sind am Austausch beteiligt?** Das bezieht sich sowohl auf natürliche Personen als auch auf institutionelle Gruppen wie Vereine und Verbände. Es existieren teilweise Mindestteilnehmerzahlen, von denen auch die gezahlten Pauschalen abhängig sind.

**Wie ist die Kommune in die Partnerschaft eingebunden?** In einigen Programmen (z. B. Städtepartnerschaften, Netzwerke von Partnerstädten) sind nur Kommunen antragsberechtigt (keine Landkreise!). Ausgeschlossen ist die Förderung aber andererseits bei Treffen, bei denen hauptsächlich Gemeindevertreter/-mitarbeiter mitmachen (hierzu gibt es andere Möglichkeiten).

**Aus welchen Ländern kommen die Teilnehmer?** Die EU setzt künftig verstärkt auf tri- und multilaterale Partnerschaften, also solche mit drei und mehr beteiligten Ländern. Spannend ist dies vor dem Hintergrund, dass die Länder nicht zwangsläufig EU-Mitglieder sein müssen. So werden z.B. Austausche mit Serbien oder Albanien gefördert.

**Hat der Austausch ein bestimmtes Projektthema?** Dabei kann es sich um Klimapolitik (z.B. in Bezug auf Energiegewinnung) oder die Aufnahme von Flüchtlingen handeln. Auf jeden Fall sollte es ein Thema sein, das einen europäischen Bezug hat und einen Ausgangspunkt für die Befassung mit der EU und ihrer Politik bietet. Je nach Thema gibt es auch Auswirkungen auf Antragsberechtigte: So

kann z.B. eine Gedenkstätte Mittel aus dem Programmbereich Europäisches Geschichtsbewusstsein beantragen. Veranstaltungen mit ausschließlich touristischem oder sportwettbewerblichem Charakter werden dagegen leider häufig nicht mehr gefördert.

**Wie wird ein Projektthema angegangen?** Werden dazu Workshops veranstaltet oder wird debattiert? Holt man sich von außen Gäste, z.B. einen Europaabgeordneten oder eine Referentin der EU-Kommission? Wie werden hinterher die Ergebnisse aufbereitet, gibt es z.B. eine Dokumentation über den Austausch?

**Wann brauche ich wie viel Geld für den Austausch?** Gibt es Erfahrungswerte aus vergangenen Aktionen? Zunehmend wird das Geld nach der Aktion in Pauschalbeiträgen gezahlt, d. h. es sind gegebenenfalls Projekte vorzufinanzieren. Dazu kommt, dass der EU-Zuschuss häufig nicht alle Kosten deckt (die Pauschalen variieren je nach Projekt und Teilnehmerzahl), so dass auch die Unterstützung anderer Partner notwendig ist. Die Fördersummen sind in maximalen Beiträgen genannt. So wird für eine Begegnung maximal 25.000,- € von EU-Seite gezahlt.

**Welche Stichtage gibt es?** Die Stichtage für die Einreichung von EfBB-Anträgen sind der 1. März (beim Bereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (I) nur dieses Datum) und der 1. September eines Jahres für Aktionen, die frühestens vier Monate später beginnen.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Neben dem Europe Direct Informationszentrum ([www.europe-direct-osnabrueck.de](http://www.europe-direct-osnabrueck.de)) informiert die bereits genannte Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, hier die Daten zur Kontaktaufnahme:

**Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«  
bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.**

Weberstr. 59a  
D - 53113 Bonn

Tel.: +49 - (0)228 - 201 67 - 21

Fax: +49 - (0)228 - 201 67 - 33

E-Mail: [info@kontaktstelle-efbb.de](mailto:info@kontaktstelle-efbb.de)

Internet: [www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de)

## ERASMUS+ - Austausch für die Bildung

Wie in der Überschrift bereits zu sehen, werden die Erasmus-Zuschüsse von der Europäischen Union, genauer gesagt der Generaldirektion Bildung und Kultur, für Austausche gezahlt, die die Bildung zum Thema haben.

Wem der Name bekannt vorkommt: Das neue „EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ 2014-2020 setzt sich aus vier bisher einzeln laufenden EU-Förderungen zusammen: Den Namen „Erasmus“ hatte früher das – überaus erfolgreiche – Studentenaustauschprogramm (als „Erasmus Mundus“ im Bereich der Hochschulentwicklung). Außerdem ist in Erasmus+ auch „Comenius“, also der Austausch zwischen Schulen, enthalten. Dazu kommt der Austausch von Auszubildenden und anderen Berufstätigen, der bisher unter dem Namen „Leonardo da Vinci“ firmierte. Und schließlich ist auch die Erwachsenenbildung, in der Förderperiode 2007-2013 unter dem Namen „Grundtvig“ bekannt, dabei.

Das **lebenslange Lernen** bleibt auch in Zukunft das Leitmotiv der EU. Zudem gibt es noch eine Besonderheit: Im Gegensatz zu fast allen anderen EU-Programmen fand bei ERASMUS+ keine Kürzung, sondern ein Ausbau statt! Im Zentrum des neuen EU-Programms steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Wichtig ist der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Im Sport wird sich das Programm vor allem auf Kooperationsprojekte und den Breitensport konzentrieren.

Aufgegliedert ist Erasmus+ in drei so genannte Leitaktionen:

*Leitaktion 1* ist die **Lernmobilität von Einzelpersonen**. Hier geht es also um den tatsächlichen Austausch von Personen. Wichtig: der Austausch hat immer auch ein Bildungsziel, wobei allerdings Bildung nicht nur formal verstanden wird (mehr dazu unter dem Punkt *Jugend in Aktion*).

Unter *Leitaktion 2* versteht die Europäische Union die **Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation**. Da dies zumeist in Form von *Strategischen Partnerschaften* zwischen (EU-)Staaten und anderen (z.B. Schulen) geschieht (oder auch mithilfe von *Allianzen für branchenspezifische Fähigkeiten* in der Berufsbildung), dürfte dieser Bereich künftig ein weiteres Wachstum verzeichnen.

*Leitaktion 3*, die **Unterstützung politischer Reformen**, betrifft in erster Linie die Bundes- und Landesebene. Gefördert wird hier z.B. der *strukturierte Dialog* junger Menschen, bei dem diese sich mit Entscheidungsträgern austauschen. Diese Leitaktion dürfte im Partnerschaftsbereich auf kommunaler Ebene aber eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Allen gemein ist der hohe Grad an *Wissenstransfer*, der mit den Austauschen angestrebt ist.

### Warum sollte ich mich für ERASMUS+ interessieren?

Erasmus+ soll, wie kaum ein anderes Programm, zu den Zielen der „Europa 2020-Strategie“, die – derzeit – als absolut wichtig erachtet werden, nämlich Bildung und Beschäftigung, beitragen. Hilfen gibt es auch für Unterprogramme, die auf den folgenden Seiten beispielhaft geschildert sind. Im Gegensatz zu anderen Programmen gibt es bei Erasmus+ für die Unterprogramme Agenturen und Koordinationsstellen, die bei der Antragsstellung behilflich sind.

## **ERASMUS+ im Schulbereich (Comenius)**

Schulen nehmen in der Austauschförderung der EU eine Sonderstellung ein: Einerseits bringen sie ständig eine große Anzahl junger Menschen zusammen, andererseits sind sie die natürlichen Partner, um das Bildungsziel der „Strategie Europa 2020“ voranzubringen. Dieses besteht in einer deutlichen Senkung der Anzahl an Schulabbrechern in einem Jahrgang sowie einer Ausweitung des Anteils an Personen mit höherer Bildung. Auch die Beschäftigungsfähigkeit der Schüler soll verbessert werden.

Die Schulaustauschförderung wird vor allem in zwei Feldern wichtig: beim **Austausch von Lehrpersonal**, das sich an Schulen im (EU-) Ausland in die Lehrmethoden anderer vertieft, um so eigene Kenntnisse weiterzuentwickeln (Leitaktion 1: *Lernmobilität von Einzelpersonen*) und bei **Strategischen Schulpartnerschaften** (Leitaktion 2: *Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation*). Wichtig dabei ist z. B., ob durch Austausche von Gruppen Sprachkompetenz bzw. unternehmerisches Denken gefördert oder Schulabbrüche vermieden werden.

Nötig sind in jedem Fall die genaue Erklärung und Definition der Ziele sowie die Methoden, mit denen die Fortschritte gemessen werden. Da auch die digitale Bildung und die Förderung von digitalen Fähigkeiten von der EU als sehr hoch bewertet werden, sind die Möglichkeiten für virtuelle Partnerschaften zwischen Schulen/Klassen (**eTwinning**) gestärkt worden.

Daneben werden auch Austauschaktivitäten, die Lernenden mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen, z.B. beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder bei der Vermeidung von Diskriminierung, helfen, unterstützt.

**Stichtag für die Antragsabgabe** ist der *31. März eines Jahres, 12 Uhr* für Projekte, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember eines Jahres beginnen. Die Förderung erfolgt in Zuschüssen zu Fahrtkosten und Organisation bzw. den Aufhalten selbst. Abhängig sind die Sätze vom Veranstaltungsort, der Anzahl der Teilnehmer oder der von diesen zurückzulegenden Reisedistanz.

**Warum ist ERASMUS+ im Schulbereich interessant?** In den Schulen vieler Kommunen bestehen, teils schon lange Zeit, Partnerschaften zu Schulen in anderen (EU) Staaten. Nicht selten leben diese Partnerschaften – sogar von Beginn an – vom Engagement einzelner Lehrkräfte. Bedingt durch Pensionierungen steht hier häufig ein „Generationswechsel“ an. Zudem lässt sich feststellen, dass auch in anderen (EU-)Ländern das Thema „Schulaustausch“ vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen sehr viel strategischer angegangen wird. Die Frage „Was bringt dieser Austausch?“ steht (oft unausgesprochen) im Raum.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Die Trägerschaft für die Nationale Agentur zur Umsetzung von ERASMUS+ im Schulbereich liegt bei der Kultusministerkonferenz:

### **Kultusministerkonferenz**

Pädagogischer Austauschdienst

Postfach 2240

53012 Bonn

Telefon: 0228 / 501-0

Fax: 0228 / 501-333

E-Mail: [pad@kmk.org](mailto:pad@kmk.org)

Internet: [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

**ACHTUNG:** kostenfreie Hotline zur Beratung: **0800 372 76 87** Wochentags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr!

### **Mobilität in der Berufsbildung – zur Aus- und Weiterbildung ins (EU)Ausland**

Die (globale) Vernetzung der Wirtschaft wird in der EU durch den Binnenmarkt nochmals verstärkt. Im Gegensatz zur Meinung vieler wird der Arbeitsmarkt durchlässiger, nicht nur für Akademiker, sondern gerade auch für Facharbeiter und Angestellte. Schließlich kann es sein, dass Montagen beim Kunden in Slowenien durchzuführen sind, der Vorgesetzte aus den Niederlanden oder der neue Kollege aus Italien kommt. Als Unteraktion von Erasmus+ soll die Mobilität in der Berufsbildung dazu beitragen, Lernende in andere Länder zu bringen und eine Koordination des Fachpersonals (z.B. der Berufsschullehrer) in Europa zu ermöglichen. Die Aufenthaltsdauer kann dabei von 2 Wochen bis 12 Monate variieren.

**Wer genau wird gefördert?** Konkret geht es um zwei Zielgruppen: **Lernende**, d.h. Personen in nicht-tertiären (also universitären), beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen, zum Beispiel: Auszubildende, Berufsschüler und –schülerinnen, Berufsfachschüler und –schülerinnen; Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z.B. zum Meister/zur Meisterin, Staatlich Geprüften Techniker/Staatlich Geprüften Technikerin); Absolventinnen und Absolventen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss; Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. **Bildungspersonal**, genauer gesagt Personen im Bereich der Berufsbildung, zum Beispiel: Ausbilderinnen und Ausbilder; Lehrkräfte; Berufsberaterinnen und –berater; Leiterinnen und Leiter von Ausbildungseinrichtungen; Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die Berufsausbildungsvorbereitung zuständig sind. Allerdings liegt die Aufenthaltsdauer für diese Zielgruppe nur zwischen 2 Tagen und 2 Monaten. Auslandsaufenthalte für das Bildungspersonal werden gefördert zum Zweck des Lernens (z.B. berufliches Praktikum, Hospitation oder Jobshadowing, neue Technik lernen) und zum Zweck des Lehrens. Dabei soll die Mobilität Teil der Personal- und Organisationsentwicklung der Einrichtung sein und entsprechend begründet werden. **Allerdings können nur private und öffentliche juristische Personen (nach Registrierung) Anträge stellen, keine Einzel-/Privatpersonen!**

**Was wird gefördert?** Gefördert werden Fahrtkosten; Aufenthalt: Betrag pro Person nach Zielland und Dauer; Organisation: Betrag pro Person für die Einrichtung zur Unterstützung der Qualität der Durchführung; Zusätzliche sprachliche Vorbereitung: Lernende, die länger als 1 Monat im Ausland sind, erhalten zusätzliche Unterstützung zum Spracherwerb in Form eines Online-Kurses (englisch, französisch, spanisch oder italienisch) oder zusätzlicher Betrag (andere Zielsprachen); Begleitpersonen und Besonderer Bedarf (z.B. bei Behinderten, Minderjährigen) mit entsprechender Begründung.

**Wieso sollte ich mich für berufliche Mobilität interessieren?** Zunehmend vernetzen sich auch die Mittelständler unserer Region und möchten z.B. ihre Auszubildenden europaweit austauschen.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Außer beim Europe Direct Informationszentrum auch hier: *Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)*

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Fon: 0228/107-1676

Fax: 0228/107-2964

E-Mail: [na@bibb.de](mailto:na@bibb.de), Internet: <http://www.na-bibb.de/>

HOTLINE für administrative Projektbetreuung: Tel. 0228/107-1600, geschaltet Mo; Di; Do; Fr 9:00 - 12:30 Uhr; 12:30 - 16:00 Uhr am Mo; Di; Mi; Do!

## **Jugend in Aktion – Bildung außerhalb der Schulen**

Dass insbesondere junge Menschen Bildung nicht nur in der Schule, im Betrieb oder an der Universität erfahren, ist heute schon so etwas wie eine Binsenweisheit. Allerdings eine, die die EU dazu bewegen hat, Austausch auch außerhalb von Bildungseinrichtungen zu fördern.

**Jugend in Aktion** soll als Unterprogramm von Erasmus+ helfen, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene (13-30 Jahre) Schlüsselkompetenzen aneignen und sich europäisch engagieren.

**Jugendbegegnungen** bilden bei *Jugend in Aktion* einen Schwerpunkt. 16-60 junge Menschen sollen sich zwischen 5 und 21 Tagen (ohne An- und Abreise) mit einem Thema beschäftigen, das für die europäische Gemeinschaft von hohem Interesse ist. Das Programm ist in der Regel ein Mix aus Workshops, Übungen, Debatten, Rollenspielen, Simulationen, Outdoor-Aktivitäten, usw. Die Zuschüsse zu Reisekosten für die Teilnehmer staffeln sich nach der Entfernung/der Anreisedistanz, die so genannte organisatorische Unterstützung pro Tag und Teilnehmer nach dem Land, in dem die Jugendbegegnung stattfindet.

**Wer kann wie Mittel aus dem Programm *Jugend in Aktion* beantragen?** Anträge stellen **gemeinnützige Organisationen**/ Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Jugendarbeit, öffentliche Körperschaften oder Soziale Unternehmen. Wichtig: Schulen dürfen keine Anträge stellen, **informelle Gruppen** (also Jugendinitiativen) dagegen schon! Die jeweiligen Partner aus den teilnehmenden Ländern schließen sich zusammen (Programmländer sind neben den EU-Staaten auch z.B. die Türkei oder Norwegen). Der Antrag wird bei der Nationalen Agentur des koordinierenden Partners gestellt. Koordinierender Partner ist häufig (aber nicht immer) der Gastgeber. Vor der Antragstellung steht eine zentrale Registrierung in Brüssel (Online).

**Tip:** In vielen Kommunen sind Jugendverbände im kirchlichen oder außerkirchlichen Bereich tätig. Diese haben oft auch „Schwesterverbände“ im (europäischen) Ausland. So gibt es z.B. fast überall auf der Welt Pfadfindergruppen. Die Verbandsorganisation könnte die Planung und Durchführung von Jugendbegegnungen erleichtern.

**Was wird nicht gefördert?** Hier gibt es klare Vorgaben: Von der Förderung ausgeschlossen sind Studienfahrten, Austauschaktivitäten, mit denen ein Gewinn erwirtschaftet werden soll, Konzert- oder Urlaubsreisen, Festivals sowie Austauschaktivitäten mit touristischem Charakter.

**Stichtage für Antragsabgaben** sind bei *Jugend in Aktion* der 4. Februar, der 30. April und der 1. Oktober eines Jahres für Aktionen, die 3-5 Monate später beginnen.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Neben dem Europe Direct Informationszentrum ([www.europe-direct-osnabrueck.de](http://www.europe-direct-osnabrueck.de)) informiert und berät die Nationale Agentur *Jugend für Europa*:

### **JUGEND für Europa**

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Godesberger Allee 142-148

D-53175 Bonn

Tel.: +49 228 9506220

Fax: +49 228 9506222

E-Mail: [jfe@jfemail.de](mailto:jfe@jfemail.de)

Internet: [www.jugend-in-aktion.de](http://www.jugend-in-aktion.de)

## **Austausch mit Frankreich – Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)**

Zu den ältesten Partnerschaften gehören die zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Sie haben mit dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag („Elysée-Vertrag“) von 1963 zugleich auch ihre Institutionalisierung erfahren. Mit diesem Vertrag wurde das Deutsch-Französische Jugendwerk gegründet.

Ziel des DFJW ist es, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Das DFJW trägt dazu bei, die Grundlagen für die deutsch-französischen Beziehungen von morgen zu schaffen sowie die junge Generation auf eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich innerhalb eines erweiterten Europas vorzubereiten und auszubilden.

**Was wird durch das Deutsch-Französische Jugendwerk gefördert?** Das DFJW kann Organisatoren deutsch-französischer Austausche unterstützen. Dies geschieht in Form einer pauschalen Bezuschussung zu den Fahrt- und Teilnahmekosten, zu den Aufenthaltskosten und unter Umständen zu den Kosten, die im Rahmen der Vorbereitung der Begegnung anfallen.

**Wer kann einen Antrag stellen?** Alle Institutionen und Verbände, die im Bereich Jugend und Erziehung tätig sind, jeder Club und jede Jugendgruppe, die eine deutsch-französische Begegnung verwirklichen möchten, können, sofern das beabsichtigte Programm den Richtlinien des DFJW entspricht, einen Zuschuss erhalten. Wenn die Organisatoren einem Verband angehören, der bereits Partner des DFJW ist, sollten sie ihren Antrag direkt an diesen Verband richten, der ihn an das DFJW weiterleitet. Die tatsächliche Organisation einer Begegnung oder eines Austauschs gehört nicht zu den Aufgaben des DFJW. Einige Programme des DFJW richten sich auch an Jugendliche aus Drittländern; allerdings beschränkt sich die Arbeit des DFJW maximal auf trinationale Begegnungen.

**Inwiefern ist eine Fördermöglichkeit durch das DFJW für die Kommunen unserer Region interessant?** Da die Europäische Union den Fokus ihrer Förderung zunehmend auf den tri- bzw. multinationalen Austausch richtet, ist die Förderung bilateraler Partnerschaften schwieriger geworden. Nichtsdestotrotz ist die Beziehung der Bundesrepublik zu Frankreich weiterhin sehr wichtig, da das *Deutsch-Französische Tandem als Keimzelle eines vereinten Europas* immer noch eine sehr große Bedeutung hat. Als jung gelten Erwachsene gemäß der DFJW Richtlinien übrigens bis zum Alter von 30 Jahren. Allerdings ist auch zu beachten, dass diese Richtlinien seit Januar 2015 in einer neuen Version in Kraft sind, nach denen „die pädagogische Verwirklichung der Ziele der Begegnung erkennbar sein“ sollten.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Wie bei allen anderen Programmen auch in diesem Falle beim Europe Direct Informationszentrum; oder beim Jugendwerk selbst:

### ***Deutsch-Französisches Jugendwerk***

Molkenmarkt 1

10179 Berlin

Tel.: 030/ 288 75 70- 0

Fax: 030/ 288 75 7-88

E-Mail: [info@dfjw.org](mailto:info@dfjw.org)

Internet: <http://www.dfjw.org>

## **Austausch mit Polen – Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)**

Anders als mit Frankreich als größtem westeuropäischem Nachbarn hat der Ost-West-Konflikt lange Zeit den Austausch Deutschlands mit Polen als größtem osteuropäischem Nachbarn verhindert. Nach dem Ende des Kalten Krieges vor gut 25 Jahren und dem Beitritt Polens zur EU 2004 sind die Anstrengungen zur Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehung stark ausgebaut worden. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) wurde 1991 durch ein staatliches Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen gegründet.

**Was wird durch das DPJW gefördert?** Das Deutsch-Polnische Jugendwerk fördert sowohl schulische als auch außerschulische Austausche, wobei die Teilnehmer zwischen 12 und 26 Jahre alt sein sollten. Interessant: Es sind auch Austausche möglich, bei denen nur auf einer Seite eine Schule beteiligt ist. Es besteht auch die Möglichkeit, Anträge für eine Kleinstförderung („4x1 ist einfacher“), z.B. für Konzerte oder Ausstellungen, zu stellen. Dabei gibt es eine Förderung i. H. v. 1.000,-€ bei einer maximalen Eigenbeteiligung i. H. v. 111,-€. Die Festbetragsfinanzierung ist auch der Regelfall der Förderung.

**Wer kann einen Antrag stellen?** Zuschüsse können Trägern (Einzelantragsteller, Einzelträger mit besonderer Bedeutung und Zentralstellen mit Zuständigkeit für mehrere Einzelantragsteller) in Deutschland oder Polen gewährt werden, die als *juristische Personen* in der Lage sind, die rechtliche, fachliche und pädagogische Verantwortung für die Durchführung von Projekten zu tragen und die die administrativen Voraussetzungen zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erfüllen. Nichtjuristische Personen können nur im Ausnahmefall einen Antrag stellen, darüber entscheidet die DPJW Geschäftsführung. Seit Januar 2015 dürfen auch deutsche Schulen einen Antrag auf Förderung stellen.

Bemerkung: **Das DPJW muss eine Warteliste einrichten.** Aktuell stehen dem Jugendwerk nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle bereits vorliegenden und die noch zu erwartenden Anträge zu fördern. Daher kann das DPJW die **nach dem 19. Mai 2016** eingegangenen Anträge zunächst nicht bewilligen und muss sie auf diese Warteliste setzen. Alle nach dem 19. Mai eingegangenen und noch eingehenden Anträge werden aber auf ihre Förderfähigkeit geprüft und es wird nach eventuell fehlenden Unterlagen oder Informationen gefragt. Wenn Mittel frei werden, kann das DPJW förderfähige Anträge in der Reihenfolge des Eingangs und bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen bewilligen. Dies wird aber erst möglich sein, wenn die Abrechnungen der Projekte aus der ersten Jahreshälfte beim Jugendwerk eingehen. Daneben finden sich auch keine Hinweise zu Programmänderungen, die Bezug auf die augenblicklich in Polen herrschende rechtskonservative Regierung nehmen. Vielmehr ist das Programm für 2017 aufgestockt worden.

**Wo gibt es Informationen?** Wie gehabt, im Europe Direct Informationszentrum und hier:

### ***Deutsch-Polnisches Jugendwerk***

Friedhofsgasse 2

14473 Potsdam

Tel.: +49 331 284 790

Fax: +49 331 297 527

E-Mail: [buero@dpjw.org](mailto:buero@dpjw.org)

Internet: <http://www.dpjw.org>

ACHTUNG: Sonderinformation durch die Förderreferenten immer montags bis donnerstags von 9-15 Uhr.

## **Austausch mit der Türkei – Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke (DTJB)**

**ACHTUNG:** Die hier gegebenen Informationen beziehen sich auf das grundsätzliche Verfahren der Förderung durch diese Organisation. Bezüglich der aktuellen Lage kann hier nur der Hinweis auf der Homepage der DTJB zitiert werden: „Nachdem es am 15. Juli 2016 zu einem Putschversuch gekommen ist, hat die Regierung am 20. Juli einen dreimonatigen Notstand ausgerufen, der im Oktober über den 18. Oktober hinaus um weitere drei Monate bis Ablauf des 15. Januar 2017 verlängert wurde. **Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke hat sich entschieden, die für diesen Zeitraum in der Türkei geplanten Projekte zu verschieben.**“ Die DTJB unterhält ein Programmbüro in der Bundesrepublik (Düsseldorf) und eines in der Türkei (Istanbul).

**Was wird durch die DTJB gefördert?** Der Austausch junger Menschen (12-30 Jahre) wird grundsätzlich mit bis zu 5.000,- € gefördert. Das gilt für außerschulischen Jugendaustausch (Jugendbegegnungen), Fachkräfteaustausch, Schüleraustausch, Schulpartnerschaft, Studentenaustausch oder Workcamps und Freiwilligendienste. Darüber hinaus fördert die Deutsch-Türkische Jugendbrücke mit dem Format "4x1 ist einfacher!" Kleinstprojekte mit bis zu 1000,- €. Beispiele für typische Kleinstprojekte sind: Konzerte, Ausstellungen oder Publikationen für Jugendliche. Diese Projekte müssen sich unmittelbar auf den deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch beziehen.

**Was kann nicht gefördert werden?** Von der Förderung ausgenommen: Rundreisen, auch wenn es sich um Folkloregruppen, Chöre und Jugendorchester handelt; einseitige Studienreisen ins Ausland; Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter; Maßnahmen der Jugenderholung; Schulklassenfahrten ohne Begegnungscharakter; Sprachstudien und sonstigen Studienaufenthalten von Einzelpersonen im Ausland; Au-pair-Stellen; Projekte mit parteipolitischer Ausrichtung; Projekte mit kommerzieller Ausrichtung; dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse (Personalstellen); bauliche Investitionen.

**Wer kann einen Antrag stellen?** In Deutschland: als gemeinnützig anerkannte Körperschaften des privaten Rechts oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche die Fördermittel für die Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken einsetzen. In der Türkei: als zivilgesellschaftlich anerkannte Organisationen, Universitäten und staatliche Schulen und solche, an die eine Stiftung oder ein Verein integriert sind. Antragsteller müssen sich online registrieren und erhalten über ein Internetportal auch Formulare und weitere Hilfen. Anträge müssen im Land des Antragstellers **spätestens drei Monate vor Projektbeginn** gestellt werden!

**Wieso Austausch mit der Türkei in unserer Region?** Auch, wenn derzeit die innen- und außenpolitische Lage der Türkei schwierig ist: Das Land behält seine Bedeutung als *Brücke zwischen Orient und Okzident*. Zudem gehen auch in unserer Region vermehrt Partnerschaftsinitiativen von Zuwanderern aus. **Angesichts der augenblicklichen Lage empfiehlt sich in jedem Fall eine Rücksprache mit dem Programmbüro vor Planung eines Austausches!**

**Wo gibt es weitere Informationen?** Europe Direct Informationszentrum oder:

### **Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH**

c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 837 – 2636, Fax: 0211/ 837 – 4147

E-Mail: [info@jugendbruecke.de](mailto:info@jugendbruecke.de)

Internet: [www.jugendbruecke.de](http://www.jugendbruecke.de)

## **Austausch von Verwaltungsfachkräften und kommunalpolitischen Vertretern**

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, bieten Programme der EU Austauschmöglichkeiten auf breiter Basis, aber häufig nicht dezidiert für Verwaltungsfachkräfte oder kommunalpolitische Vertreter. Beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“ sollen sich Bürger aller Schichten und Gruppen austauschen, beim „ERASMUS+“ Programm in der Berufsbildung Lernende (natürlich ist es für eine Verwaltung möglich, ein Projekt mit eigenen Auszubildenden und denen anderer zu starten).

Der Austausch von *Verwaltungsfachkräften* erfolgt innerhalb der EU in erster Linie aus der **Fachlichkeit** heraus, d. h. ein Thema bestimmt, wer sich austauscht. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Im Jahr 2010 wurde das EU-Programm für die *Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas* (Stockholmer Programm) verabschiedet. Daraus entwickelte sich das Programm „Justiz“, für das 2014-2020 ca. 378 Mio. Euro vorgesehen sind und das auch „Schulungsaktivitäten (Austausch von Personal, Workshops, Entwicklung von Schulungsmaterial usw.)“ umfasst.

Ein weiteres – davon unabhängiges – Feld existiert allerdings auch: **Die Verbesserung von Verwaltungen** in (noch) Nicht-EU-Staaten oder EU-Nachbarstaaten. Verwaltungsstandards in Ländern wie Serbien oder Marokko entsprechen oft (noch) nicht den hiesigen Standards. Aus diesem Grunde fördert die Europäische Union aus verschiedenen Quellen (nicht zuletzt der Heranführungshilfe und über die EU-Nachbarschaftspolitik) den Austausch von *Verwaltungs Kräften*, auch hier zur Weiterbildung.

Die Vertretung der *Kommunalpolitik* auf EU-Ebene und damit auch die Möglichkeit der Förderkoordination für Treffen von *Gemeinderäten* konzentriert sich auf zwei Institutionen: den **Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** sowie den **Ausschuss der Regionen (AdR)** bei der EU selbst. Während AdR und EU-Kommission jedes Jahr im Herbst mit den OPEN DAYS die Woche der Regionen und Städte in Europa mit vielen Workshops veranstalten, kümmert sich RGRE vor allem um kommunale Partnerschaften. Sowohl im AdR als auch im RGRE ist unser Landkreis nicht selbst vertreten, sondern über das Bundesland und den (niedersächsischen) Städte- und Gemeindebund bzw. den Niedersächsischen Landkreistag.

**Wieso könnte der Austausch von Verwaltungs Kräften und kommunalpolitischen Vertretern für die Region wichtig sein?** Auch das liegt an den Themen, derzeit z.B. über den Bereich „Asyl und Migration“: Hier wird wohl speziell der Austausch mit Behörden im westlichen Balkan oder Nordafrika ausgebaut werden.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Natürlich beim Europe Direct Informationszentrum, aber auch hier:

### **Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion**

vertreten durch Dr. Kay Ruge

Gereonstr. 18-32

50670 Köln

Tel. 0221/3771-311

Fax 0221/3771-128

E-Mail: [post@rgre.de](mailto:post@rgre.de)

Internet: [www.rgre.de](http://www.rgre.de) oder [www.twinning.org](http://www.twinning.org)

## **Austausch mit den Nachbarn und transnational – INTERREG**

Auch wenn Europa einen Binnenmarkt hat und mit dem Schengener Abkommen viele Grenzkontrollen gefallen sind: Zwischen den Mitgliedsstaaten der EU gibt es immer noch verschiedenste Arten von Grenzen, seien es Sprache oder kulturelle Gebräuche.

Die Europäische Union möchte diese Binnengrenzen verkleinern und hat deshalb aus dem Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) heraus die interregionale Zusammenarbeit (offiziell „europäische territoriale Zusammenarbeit“) – kurz INTERREG – gestartet.

INTERREG ist in drei so genannte Ausrichtungen unterteilt:

**INTERREG A** dient der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und der sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen (direkt benachbarte Länder).

**INTERREG B** bezeichnet die transnationale Zusammenarbeit, also die zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in *transnationalen Kooperationsräumen*, welche vor ähnlichen Aufgaben stehen. Diese Räume ergeben sich teilweise aus der Geographie, z.B. arbeiten Anrainerstaaten von Nord- oder Ostsee oder die Staaten im Donau- oder Alpenraum zusammen.

**INTERREG C** hingegen stellt Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausche dar, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung zu verbessern. Hier treffen sich auf gesamteuropäischer Ebene Partner, z.B. im INTERREG C Unterprogramm URBACT europäische Städte.

Gemanagt und verwaltet werden die INTERREG-Programme nicht zentral von Brüssel aus, sondern bei Vereinigungen in den Grenzräumen selber.

**Warum ist INTERREG für unsere Region interessant?** Aufgrund unserer Nachbarschaft zu den Niederlanden bieten sich auch relativ häufig Austausche über diese Grenze hinweg an. Sie werden durch den deutsch-niederländische Kommunalverband *EUREGIO* im Rahmen des INTERREG V A Programms teils sehr unkompliziert gefördert. So ist es z.B. möglich, dort für sozio-kulturelle Begegnungen eine Kleinpauschale bis zu 750,- € zu beantragen.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Neben dem Europe Direct Informationszentrum informiert und berät auch die *EUREGIO* über die INTERREG-Förderung, die jetzt übrigens schon in ihrer fünften Periode läuft (daher INTERREG V):

### **EUREGIO**

Enscheder Straße 362

D-48599 Gronau

oder

Postfach 1164

DE-48572 Gronau

Tel.: 02562 / 702-0

Fax: 02562 / 702-59

E-Mail: [Info@EUREGIO.de](mailto:Info@EUREGIO.de)

Internet: [www.euregio.de](http://www.euregio.de)

## **Austausch im Beruf: das Beispiel HOPE im Bereich Krankenhäuser und Fachkräfte im Gesundheitsbereich**

Der Austausch zwischen verschiedenen Staaten wird zunehmend auch an bestimmte (Berufs-) Themen geknüpft und soll die länderübergreifende Entwicklung von Branchen und Tätigkeiten vorantreiben. Ein Beispiel dafür ist der Austausch des Europäischen Krankenhausverbands HOPE (HOspitals in EuroPE), bei dem 2015/2016 bereits zum 35. Mal Fachkräfte des Gesundheitssektors in anderen Staaten zum Einsatz kommen.

**Was wird gefördert?** Koordiniert wird 2017 ein 4-wöchentlicher Arbeitsaufenthalt (im Zeitraum 15. Mai bis 14. Juni 2017) von Fachkräften mit Führungsverantwortung anderer europäischer Staaten. Abschließend finden ein europäischer Kongress und eine Seminarwoche statt. Die gastgebende Einrichtung stellt die Kosten für die Unterbringung und sorgt für Verpflegung zu einem angemessenen Preis. Die entsendende Einrichtung ist für die Reisekosten zuständig. Die jeweiligen nationalen Koordinationsstellen arbeiten Treffen auf sozialer und inhaltlicher Ebene aus. Weitere Informationen für den Austausch 2017 sind über die Homepages angekündigt.

**Wer kann sich bewerben?** Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen. Sie sollten über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung sowie Sprachkenntnisse des jeweiligen Gastlandes verfügen. Deutsche Gesundheitseinrichtungen können sich als Gasteinrichtung bewerben. Der Antrag wird bei der nationalen Koordinierungsstelle für HOPE eingereicht.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Neben dem Europe Direct Informationszentrum informiert auch die nationale Koordinationsstelle, die sich bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) befindet:

### **Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.**

Dezernat I: Personalwesen/KH-Organisation

Herrn Peer Köpf

Wegelystraße 3

10623 BERLIN

Tel.: 030-39801 1123

Fax: 030-39801 3110

Email: [p.koepf@dkgev.de](mailto:p.koepf@dkgev.de)

Internet: <http://www.hope.be> (Englisch); <http://www.dkgev.de> (Homepage der Deutschen Krankenhausgesellschaft)

## **Austausch in der Wissenschaft und der Wirtschaft: Das Beispiel „HORIZONT 2020“**

Forschung und Entwicklung werden von der EU als *die* Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft Europas gesehen. Hierbei geht es zum einen um die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren, damit europäische Unternehmen Zukunftsmärkte erschließen und neue Arbeitsplätze schaffen. Aus demselben Grund geht es zum anderen um den Wissenstransfer, das heißt um die Umsetzung der Forschung in konkrete Produkte und Unternehmen, gegebenenfalls durch Ausgründungen aus den Hochschulen heraus.

Die EU möchte diese Bereiche und den Austausch von hier tätigen Fachkräften und Unternehmen, gerade auch kleinen und mittleren (KMU) gemäß der Strategie „Europa 2020“ fördern und setzt hierzu das Programm „Horizont 2020“ ein. Das steht in der Nachfolge der EU - Forschungsrahmenprogramme, ist aber auch auf Unternehmen als Antragsteller erweitert.

**Was genau wird gefördert?** Da sich „HORIZONT 2020“ in mehrere Bereiche aufteilt, gibt es auch verschiedene Ziele, so die Einrichtung von Verbänden in der Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder Entwicklungen zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie seltenen Krankheiten. Im Rahmen von Marie-Curie-Maßnahmen kann z.B. Forschungspersonal beliebiger Staatsangehörigkeit und Laufbahnstufe (Postgraduierte und erfahrene Forscherinnen und Forscher) in Form einer Entsendung teilnehmen. Auch für Personal in leitenden, technischen oder Verwaltungsposten besteht die Möglichkeit einer Entsendung. Allerdings ist die Teilnahme von drei Partnern aus drei verschiedenen Ländern Pflicht.

**Ist „HORIZONT 2020“ für die Austausche in hiesigen Kommunen interessant?** *Vordergründig* lautet die Antwort auf diese Frage „nein“. Jedoch sind Schritte gemacht, um an den Forschungsprogrammen der EU teilzunehmen: Mit dem – ebenfalls EU-geförderten – Innovationszentrum Osnabrück (ICO) besteht erstmals großflächig die Möglichkeit, günstige Büros und andere Infrastruktur für die Ausgründungen von wissenschaftlichen Unternehmen zu nutzen. Außerdem befindet sich mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück ein auf europäischer und weltweiter Ebene erfahrener Projektentwickler in unserer Region. Es kann daher durchaus sein, dass sich in hiesigen Kommunen befindliche Mittelständler auf Dauer beteiligen.

**Wo gibt es weitere Informationen?** Das „HORIZONT 2020“ Programm der Europäischen Union wird sogar auf regionaler Ebene begleitet. Beratungen und Hilfestellung gibt es bei den EU-Referenten der Hochschulen und im Enterprise Europe Netzwerk, z.B.

### **Enterprise Europe Network**

an der Hochschule Osnabrück (ICO-Gebäude)

Herrn Friedrich Uhrmacher oder

Herrn Pero von Strasser

Postfach 19 40

49009 Osnabrück

Telefon: 0541/ 969-2924

E-Mail: [eubuero@hs-osnabrueck.de](mailto:eubuero@hs-osnabrueck.de)

Internet: [www.een-niedersachsen.de](http://www.een-niedersachsen.de)

Grundsätzliche Informationen gibt es auch im Europe Direct Informationszentrum.

## Förderung von Partnerschaften – Kontaktadressen

Hier nochmals alle aufgeführten Kontakte auf einen Blick:

<p><b>Partnerschaften:</b>  <b>Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«</b>  <b>bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.</b>          Weberstr. 59a          D - 53113 Bonn</p> <p>Telefon: 0228/ 201 67 - 21          Fax: 0228/ 201 67 - 33          E-Mail: <a href="mailto:info@kontaktstelle-efbb.de">info@kontaktstelle-efbb.de</a>          Internet: <a href="http://www.kontaktstelle-efbb.de">www.kontaktstelle-efbb.de</a></p>	<p><b>ERASMUS+ Schulbildung (Comenius):</b>  <b>Kultusministerkonferenz</b>          Pädagogischer Austauschdienst          Postfach 2240          53012 Bonn          Telefon: 0228 / 501-0          Fax: 0228 / 501-333          E-Mail: <a href="mailto:pad@kmk.org">pad@kmk.org</a>          Internet: <a href="http://www.kmk-pad.org">www.kmk-pad.org</a></p> <p><b>ACHTUNG:</b> kostenfreie Hotline zur Beratung:  <b>0800 372 76 87</b> Wochentags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr!</p>
<p><b>Austausch Berufsbildung:</b>  <b>Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)</b>          Robert-Schuman-Platz 3          53175 Bonn          Telefon: 0228/107-1676          Fax: 0228/107-2964          E-Mail: <a href="mailto:na@bibb.de">na@bibb.de</a>,          Internet: <a href="http://www.na-bibb.de/">http://www.na-bibb.de/</a>          HOTLINE für administrative Projektbetreuung:          Tel. 0228/107-1600, geschaltet Mo; Di; Do; Fr          9:00 - 12:30 Uhr; 12:30 - 16:00 Uhr am Mo; Di; Mi; Do!</p>	<p><b>Jugendbegegnungen:</b>  <b>JUGEND für Europa</b>          Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION          Godesberger Allee 142-148          53175 Bonn          Telefon: 0228/ 9506220          Fax: 0228/ 9506222          E-Mail: <a href="mailto:jfe@jfeemail.de">jfe@jfeemail.de</a>          Internet: <a href="http://www.jugend-in-aktion.de">www.jugend-in-aktion.de</a></p>
<p><b>Austausch mit Frankreich:</b>  <b>Deutsch-Französisches Jugendwerk</b>          Molkenmarkt 1          10179 Berlin          Telefon: 030/ 288 75 70- 0          Fax: 030/ 288 757- 88          E-Mail: <a href="mailto:info@dfjw.org">info@dfjw.org</a>          Internet: <a href="http://www.dfjw.org">http://www.dfjw.org</a></p>	<p><b>Austausch mit Polen:</b>  <b>Deutsch-Polnisches Jugendwerk</b>          Friedhofsgasse 2          14473 Potsdam          Telefon: 0331/ 284 790          Fax: 0331/ 297 527          E-Mail: <a href="mailto:buero@dpjw.org">buero@dpjw.org</a>          Internet: <a href="http://www.dpjw.org">http://www.dpjw.org</a>          ACHTUNG: Sonderinformation durch die Förderreferenten immer montags bis donnerstags von 9-15 Uhr.</p>
<p><b>Austausch mit der Türkei:</b>  <b>Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH</b>          c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen          Haroldstraße 4          40213 Düsseldorf          Telefon: 0211/ 837 – 2636,          Fax: 0211/ 837 – 4147          E-Mail: <a href="mailto:info@jugendbruecke.de">info@jugendbruecke.de</a>          Internet: <a href="http://www.jugendbruecke.de">www.jugendbruecke.de</a></p>	<p><b>Austausch kommunal:</b>  <b>Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion</b>          vertreten durch Dr. Kay Ruge          Gereonstr. 18-32          50670 Köln          Telefon: 0221/3771-311          Fax: 0221/3771-128          E-Mail: <a href="mailto:post@rgre.de">post@rgre.de</a>          Internet: <a href="http://www.rgre.de">www.rgre.de</a> oder <a href="http://www.twinning.org">www.twinning.org</a></p>

<p><b>Programm INTERREG V A: EUREGIO</b>          Enscheder Straße 362          D-48599 Gronau  <i>oder</i>          Postfach 1164          DE-48572 Gronau          Telefon: 02562 / 702-0          E-Mail: <a href="mailto:Info@EUREGIO.de">Info@EUREGIO.de</a>          Internet: <a href="http://www.euregio.de">www.euregio.de</a></p>	<p><b>Programm „HOPE“: Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.</b>          Dezernat I: Personalwesen/KH-Organisation          Herrn Peer Köpf          Wegelystraße 3          10623 BERLIN          Telefon: 030/ 39801 1123          Fax: 030/ 39801 3110          Email: <a href="mailto:p.koepf@dkgev.de">p.koepf@dkgev.de</a>          Internet: <a href="http://www.hope.be">http://www.hope.be</a> (Englisch);  <a href="http://www.dkgev.de">http://www.dkgev.de</a> (Homepage der Deutschen          Krankenhausgesellschaft)</p>
<p><b>Forschungsprogramm „HORIZONT 2020“ Enterprise Europe Network (ICO-Gebäude)</b>          an der Hochschule Osnabrück          Herrn Friedrich Uhrmacher oder          Herrn Pero von Strasser          Postfach 19 40          49009 Osnabrück          Telefon: 0541/ 969-2924          E-Mail: <a href="mailto:eubuero@hs-osnabrueck.de">eubuero@hs-osnabrueck.de</a>          Internet: <a href="http://www.een-niedersachsen.de">www.een-niedersachsen.de</a></p>	<p><b>Grundinformation: Europe Direct Informationszentrum Landkreis Osnabrück</b>          Herrn Michael Steinkamp          Am Schölerberg 1          49082 Osnabrück          Telefon: 0541/ 501 3065          Fax: 0541/ 501 6-3065          E-Mail: <a href="mailto:europe-direct@lkos.de">europe-direct@lkos.de</a>          Internet: <a href="http://www.europe-direct-osnabrueck.de">www.europe-direct-osnabrueck.de</a></p>

Impressum.

Herausgeber:  
 Europe Direct Informationszentrum Landkreis Osnabrück  
 Am Schölerberg 1  
 49082 Osnabrück  
 Tel.: 0541/ 501 3065  
 Fax: 0541/ 501 6-3065  
 E-Mail: [europe-direct@lkos.de](mailto:europe-direct@lkos.de)  
 Internet: [www.europe-direct-osnabrueck.de](http://www.europe-direct-osnabrueck.de)

Stand: November 2016

Redaktion: Michael Steinkamp  
 Mitarbeit: Leonardo Ziegler

**Rechtlicher Hinweis:** Diese Publikation dient – gemäß dem Informationsauftrag von Europe Direct – nur der ersten Information. Sie ersetzt weder eine detaillierte Beratung im Antragsfall noch begründet sie einen Bewilligungsanspruch für Fördermittel aus einem der genannten Programme. Diese Publikation wurde aus Mitteln der EU-Kommission kofinanziert.

